



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Bürgerverein Pfalzel e.V.
z.Hd. Herrn Hans-Jürgen Wirtz
Ringstr. 2 c
54293 Trier

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

06.10.2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
31456-211-01/2014	14.09.2014	Pamela Meuer Pamela.Meuer@sgdnord.rlp.de	0261 120-2552 0261 120-2503

Vollzug des Landesumweltinformationsgesetzes (LUIG);

Ihr Antrag vom 14.09.2014 auf Informationen betreffend die Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Verarbeitung von Kunststoffabfällen) der Eu-Rec GmbH, 54293 Trier, Ostkai 8

Sehr geehrter Herr Wirtz,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Anlagenbetreiberin werden Ihnen die mit Schreiben vom 14.09.2014 beantragten Informationen nach § 3 Abs. 2 LUIG zugänglich gemacht und Ihre Fragen wie folgt beantwortet (die Fragestellungen sind wörtlich und unkommentiert aus dem Schreiben vom 14.09.2014 übernommen):

1. "Wodurch waren die extremen Geruchsbelästigungen bedingt?"

Die vom Betriebsgelände der Eu-Rec GmbH ausgehenden Gerüche resultierten zum einen aus der unsachgemäßen Lagerung von Reststoffen aus der Granulierungsanlage in offenen Containern auf dem Freigelände sowie aus der offenen Lagerung von Resten aus einem Brandereignis.



Zum anderen hat sich im Laufe der letzten Jahre der Verschmutzungsgrad der Einsatzstoffe (Kunststofffolien) der Granulierungsanlage derart erhöht, dass die Folienwaschanlage an die geänderten Anforderungen angepasst werden muss.

2. *„Was hat die Firma unternommen, hier Abhilfe zu schaffen?“*

Die Betreiberin hat die v.g. Abfälle und Brandreste zwischenzeitlich entsorgt und Flächen des Freigeländes gereinigt.

Weiterhin sind technische Änderungen an der Waschwasseraufbereitung geplant (siehe auch Nr. 4).

3. *„Welche Auflagen haben Sie erlassen, um Wiederholungen zu vermeiden?“*

Neben diversen mündlichen Anordnungen durch Mitarbeiter der SGD Nord bei Überprüfungen vor Ort, wurde mit Datum vom 09.09.2014 eine Nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG erlassen, die konkretisierende Auflagen zum Austausch und zur Entsorgung des in der Anlage verbrauchten Folienwaschwassers zum Gegenstand hat.

4. *„Beabsichtigt die Firma selbst Verbesserungen der Betriebsabläufe? Wenn ja, welche?“*

Die Betreiberin beabsichtigt die Prozesswasserbehandlung der Kunststoffaufbereitungsanlage zu ändern bzw. zu erweitern. Sie will hierzu zunächst probeweise einen Groß-Versuch über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten betreiben, um genauere Kenntnisse über die Anlage zu erhalten.

5. *„In welchem zeitlichen Rahmen bewegen sich beabsichtigte Maßnahmen?“*

Der geplante Versuchsbetrieb stellt eine zeitlich befristete Erweiterung der Prozesswasseraufbereitungsanlage dar und muss daher zunächst nach § 15 BImSchG bei der SGD Nord angezeigt und von hier geprüft werden.

Eine solche Änderungsanzeige ist für diese Woche angekündigt.



Ein sich nach erfolgreichem Abschluss des Versuchsbetriebs evtl. anschließender Dauerbetrieb muss ebenfalls nach § 15 BImSchG angezeigt werden oder es ist eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zu beantragen.

Bei einem Vorgespräch im Hause der SGD Nord am 15.09.2014 wurde von seiten der Eu-Rec GmbH sowie dem von dieser beauftragten Planungsbüro und dem Anlagenlieferanten als beabsichtigter Zeitplan genannt, dass der Versuchsbetrieb drei Monate dauern soll und - die Zulassung durch die SGD Nord vorausgesetzt - im Zeitraum von November bis Januar stattfinden soll.

6. *„Gleichwohl soll die Firma einen eigenen Brunnen betreiben. Lässt sich die Wasserentnahme über diesen Brunnen nachvollziehen? Wie wird es abgeleitet oder auf welche Weise entsorgt?“*

Die Eu-Rec GmbH ist gegenwärtig im Besitz einer wasserrechtlichen Erlaubnis, einen auf ihrem Betriebsgelände vorhandenen Brunnen zu nutzen (Bescheid der Stadtverwaltung Trier). Zudem ist bei der SGD Nord, Regionalstelle WAB Trier ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus zwei weiteren auf dem Betriebsgrundstück befindlichen Brunnen anhängig.

Der Bescheid der Stadtverwaltung Trier wurde mit der Auflage verbunden, dass eine Messeinrichtung (Wasseruhr) zu installieren ist.

Die Entsorgung des Brunnenwassers ist abhängig davon, wie es genutzt wird. Nach den Erkenntnissen der SGD Nord wird das Brunnenwasser in die Folienwaschanlage eingespeist und ist somit später als verbrauchtes Folienwaschwasser extern zu entsorgen.

7. *„Auf dem Außengelände der Firma lagern riesige Vorräte für die Produktion. Bei Regen lassen sich Auswaschungen aus diesen Ballen nicht vermeiden. Das dadurch stark verunreinigte Wasser läuft nach unseren Informationen ohne zwischengeschaltete Abscheider direkt über einen Kanal ohne weitere Klärung in die Mosel. Noch bedenklicher erscheint die Versickerung solcher Abwässer in die un-*



befestigten Flächen des Betriebsgeländes. Gibt es Überlegungen, diesen unhaltbaren Zustand zu ändern?“

Neben der Kunststoffgranulierungsanlage betreibt die Eu-Rec GmbH ein immissionsschutzrechtlich genehmigtes Zwischenlager für Papier- und Kunststoffabfälle in den Hallen sowie auf dem Freigelände.

Da die Papier- und Kunststoffe in Ballen angeliefert, zwischengelagert und wieder abtransportiert werden, ist hier nicht mit einem Abwasseranfall zu rechnen. Bei einem ordnungsgemäßen Betrieb des Zwischenlagers ist auch nicht mit dem Anfall von behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser zu rechnen.

Diese Auskunft ergeht gem. § 8 Abs. 1 Nr. 7 LGebG i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 2 LUIG kostenfrei.

Zu Ihrem Schreiben vom 14.09.2014 möchte ich zusätzlich anmerken, dass sich alle mit den Industriebetrieben im Trierer Hafen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGD Nord, unabhängig davon ob sie nun in Koblenz, bei der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz oder der Regionalstelle Gewerbeaufsicht in Trier tätig sind, bei ihrer täglichen Arbeit engagiert und sorgfältig um den Vollzug der umweltrechtlichen Vorschriften bemühen. Dass das enge Nebeneinander von Industrie und Wohnen im Umfeld des Trierer Hafens naturgemäß ein ständiges Konfliktpotential birgt dürfte für Sie ebenso offensichtlich sein, wie es ihnen bekannt sein dürfte, dass das knapp bemessene Personal der Umweltbehörden sich mit einer großen Zahl von Vorgängen in einem räumlich groß zugeschnittenen Zuständigkeitsgebiet befassen muss. Die in Ihrem Schreiben enthaltenen pauschalen Anwürfe und Unterstellungen gegenüber der SGD Nord und ihren Mitarbeitern weise ich daher ausdrücklich als ungerechtfertigt zurück.

Ich kann Ihnen zusagen, dass sich die SGD Nord auch weiterhin sachlich und lösungsorientiert mit den von Ihrem Verein vorgetragene Anliegen befassen und Ihnen im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften Informationen zu Umweltfragen zugänglich machen wird. Ich würde es jedoch begrüßen, wenn Sie in der Kommunikation zukünftig wieder zu größerer Sachlichkeit zurückfinden würden.



Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Joachim Gerke

(Joachim Gerke)